

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum der letzten Überprüfung : 2018-11-29
Bearbeitungsdatum : 2018-11-29
Ausgabedatum : 2016-11-18

Version : 3.0

Änderungshinweise : §3

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Sicherheitsdatenblatt : 32700
Produktcode : 4219 440 78261
Produktname: : CA6705/10 ACC SAE MILK CLEAN. POWDER 1U. V3 W/D WE

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen : Es liegen keine Informationen vor.
Verwendungen, von denen abgeraten wird : Es liegen keine Informationen vor.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : PHILIPS CONSUMER LIFESTYLE, DRACHTEN
Oliemolenstraat 5 Tussendiepen 4
9203 ZN Drachten 9206 AD Drachten
Niederlande Niederlande
Telefon : n.a. n.a.
Verantwortlich für die Erstellung des SDB im Auftrag des Lieferanten/ Herstellers : hazcom@philips.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer (bezüglich Transport) : +31 (0)497-598315

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2	H315
Schwere Augenschädigung/-reizung	Kategorie 2	H319
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition	Kategorie 3	H335

2.1.2. Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.
P261.6 Einatmen von Staub vermeiden.
P280.7 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P312.1 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P321 Besondere Behandlung.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter entsprechend den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Gefährliche Inhaltsstoffe KALIUMCARBONAT

Hinweise zur Kennzeichnung keine/keiner.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemisch

Stoffname	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH-Nr.	Konzentration (%)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
KALIUMCARBONAT	584-08-7	209-529-3	01-2119532646-36	≥50.0 - <100.0	GHS07 H315 Skin Irrit. 2 H319 Eye Irrit. 2 H335 STOT SE 3
TETRAKALIUMPYROPHOSPHAT	7320-34-5	230-785-7	01-2119489369-18	≥10.0 - <25.0	GHS07 H319 Eye Irrit. 2

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise** : Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Betroffenen liegend transportieren, bei Atemnot in halbsitzender Position. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.
- Nach Einatmen** : Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt** : Mechanisch entfernen (z.B. betroffene Hautpartien mit Watte und Zellstoff abtupfen) und anschließend gründlich mit Wasser und einem milden Reinigungsmittel waschen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.
- Nach Augenkontakt** : Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken** : Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Nichts zu essen oder zu trinken geben. Unbedingt Arzt hinzuziehen!
- Selbstschutz des Ersthelfers** : Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Nach Hautkontakt** **lokal** : Der Stoff ist reizend: Rötung, Schmerz.
systemisch : Keine nennenswerte Aufnahme wahrscheinlich.
- Nach Verschlucken** **lokal** : Der Stoff ist reizend: Halsschmerzen, Bauchschmerzen.
systemisch : Aufnahme möglich durch verschlucken.
- Nach Einatmen** **lokal** : Der Stoff ist bei Nebelung reizend: Halsschmerzen, Husten.
systemisch : Keine nennenswerte Aufnahme wahrscheinlich.
- Nach Augenkontakt** **lokal** : Der Stoff ist reizend: Rötung, Schmerz.
- Sonstige Angaben** : Produkt wirkt auf: Blut.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt** : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel : Es liegen keine Informationen vor.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen : Kohlenmonoxid - Kaliumoxide - Phosphoroxide - Phosphin

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Schutzkleidung. (EN 469)

5.4. Zusätzliche Angaben

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

Notfallpläne : nicht anwendbar.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung : Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Sicherstellen, dass Abfälle aufgenommen und sicher gelagert werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1. Für Rückhaltung

Geeignetes Material zum Aufnehmen: Sand. Kieselgur. Erde.

6.3.2. Für Reinigung

Staubbildung vermeiden. Nicht trocken fegen, wenn Staub oder statische Aufladung entstehen können. Mechanisch aufnehmen. Zum Aufnehmen zugelassenen Industriestaubsauger verwenden. Nicht mit Wasser nachspülen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.3.3. Sonstige Angaben

nicht bestimmt

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang : Für ausreichende Lüftung sorgen.

Brandschutzmaßnahmen : Es liegen keine Informationen vor.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung : Es liegen keine Informationen vor.

Umweltschutzmaßnahmen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene : Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen : Fernhalten von: Zündquellen oder Wärmequellen. - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. - Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht verschlossen halten. - Vor Sonnenbestrahlung schützen. - trocken

Lagertemperatur	: Empfohlene Lagerungstemperatur >10 - <30 °C
Anforderungen an Lagerräume und Behälter	: Es liegen keine Informationen vor.
Lagerklasse	: Es liegen keine Informationen vor.
Zu vermeidende Stoffe	: Es liegen keine Informationen vor.
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen	: Es liegen keine Informationen vor.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung	: nicht anwendbar
Branchenlösungen	: Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Enthält keine Stoffe in Mengen oberhalb der Konzentrationsgrenzen, für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist.

Quelle : TRGS 910, Österreichische Grenzwerteverordnung, SUVA, Dutch Health Council, 2006/15/EG, 2004/37/EG, Dutch Social-Economic Council (SER), US OSHA, LOLI DB, 2000/39/EG, EU OSHA, GWBB/VLEP, TRGS 900, Gestis, 91/322/ EWG, 2017/164/EU, INRS (Fr), ACGIH®, 2009/161/EU, TRGS 905

20 °C, 1013 mbar: Europäische Union / China / Südkorea

25 °C, 1013 mbar: Vereinigte Staaten / Kanada / Japan

[X]: Beurteilungszeitraum x Minuten

C: Spitzenbegrenzung

H: hautresorptiv

S: Gesetzlicher Grenzwert

ALARA: So niedrig wie vernünftigerweise erreichbar (ALARA-Prinzip).

Bemerkung Arbeitsplatzgrenzwerte

Einatmen von Staub vermeiden. Es wird empfohlen, den TWA-Wert für inhalierbaren Staub (10 mg/m³) und lungengängigen Staub (5 mg/m³) einzuhalten, falls keine gemeinschaftlichen Arbeitsplatzgrenzwerte festgelegt wurden.

DNEL (Derived No Effect Level (DNEL-Wert))

Arbeitsstoff		Expositionsweg		DNEL Arbeitnehmer			
				systemisch		lokal	
				langzeitig	kurzzeitig	langzeitig	kurzzeitig
KALIUMCARBONAT	oral [mg/kg KG/Tag]	Nicht benötigt.					
	Inhalation [mg/m ³] 00	10		10			
	dermal [mg/kg KG/Tag]						
TETRAKALIUMPYROPHOSP HAT	oral [mg/kg KG/Tag]	Nicht benötigt.					
	Inhalation [mg/m ³] 00	44					
	dermal [mg/kg KG/Tag]						

PNEC (Predicted No Effect Concentration (PNEC-Wert))

Arbeitsstoff	Gewässer, Süßwasser [mg/L]	Gewässer, Meerwasser [mg/L]	Gewässer, zeitweise Freisetzung [mg/L]	Kläranlage [mg/L]	Sediment, Süßwasser [mg/kg Trockengewicht des Sediments]	Sediment, Meerwasser [mg/kg Trockengewicht des Sediments]	Boden [mg/kg Boden Trockengewicht]
TETRAKALIUMPYROPHOSP HAT	0.05	0.005	0.5				

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Explosionsgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden. Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Staubschutzbrille.

Hautschutz

Handschutz : Geeigneter Handschuhtyp: CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk).

Körperschutz : Overall, Schürze, Stiefel, Korbbrille.

Atenschutz : Filterierende Halbmaske (DIN EN 149): FFP2.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.3. Zusätzliche Hinweise

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: fest
Aussehen	: Pulver
Farbe	: weiß
Geruch	: Es liegen keine Informationen vor.
Geruchsschwelle	: Es liegen keine Informationen vor.
pH-Wert	: 11
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: Es liegen keine Informationen vor.
Siedebeginn und Siedebereich	: Es liegen keine Informationen vor.
Flammpunkt	: Es liegen keine Informationen vor.
Verdampfungsgeschwindigkeit	: nicht anwendbar
Entzündbarkeit	: Es liegen keine Informationen vor.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	
Obere Explosionsgrenze	: nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	: nicht anwendbar
Dampfdruck	: nicht anwendbar
Dampfdichte	: Es liegen keine Informationen vor.
Relative Dichte	: Es liegen keine Informationen vor.
Löslichkeit(en)	
Wasser	: sehr gut löslich

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Wert) : Es liegen keine Informationen vor.

Selbstentzündungstemperatur	: nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	: Es liegen keine Informationen vor.
Viskosität	: nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften:	: nicht anwendbar
Brandfördernde Eigenschaften	: nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Kritische Temperatur T_{krit}	: nicht anwendbar
Fettlöslichkeit	: Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil.

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren - Erdalkalimetalle, pulver - Chlortrifluorid - Oxidierende Stoffe - Halogene - Silicium - Kohlenstoff - Calciumhydroxid - Aluminiumlegierung - Aluminium. - Leichtmetall

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

10.7. Zusätzliche Hinweise

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Nach Verschlucken : Nein
 Hautkontakt : Nein
 Inhalation : Nein

Stoffe	Dosis / Konzentration	Wert	Spezies	Expositionsdauer	Methode
KALIUMCARBONAT					
oral	LD50:	>2 g/kg	Ratte		
TETRAKALIUMPYROPHOSPHAT					
oral	LD50:	2.98 g/kg	Ratte		
dermal	LD50:	>4.64 g/kg	Kaninchen		
Inhalation (Staub/Nebel)	LC50:	>1.10 mg/l	Ratte	4 Stunde(n)	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut : nicht anwendbar

Keimzellmutagenität : nicht anwendbar

Karzinogenität : nicht anwendbar

Reproduktionstoxizität : nicht anwendbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : nicht anwendbar

Aspirationsgefahr : nicht anwendbar

Symptome

Nach Hautkontakt **lokal** : Der Stoff ist reizend: Rötung, Schmerz.
systemisch : Keine nennenswerte Aufnahme wahrscheinlich.
 Nach Verschlucken **lokal** : Der Stoff ist reizend: Halsschmerzen, Bauchschmerzen.
systemisch : Aufnahme möglich durch Verschlucken.
 Nach Einatmen **lokal** : Der Stoff ist bei Nebelung reizend: Halsschmerzen, Husten.
systemisch : Keine nennenswerte Aufnahme wahrscheinlich.
 Nach Augenkontakt **lokal** : Der Stoff ist reizend: Rötung, Schmerz.
 Sonstige Angaben : Produkt wirkt auf: Blut.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Stoffname	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität	Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere	Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/ Organismen
KALIUMCARBONAT		EC50: 650 mg/L 48 Stunde(n) Daphnien - Quelle: EaSI-Pro ® View		
TETRAKALIUMPYROPHOSPHAT	LC50: >100 mg/L 96 Stunde(n) Fisch - Quelle: Lieferant	EC50: >100 mg/L 48 Stunde(n) Daphnien - Quelle: Lieferant		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau : Es liegen keine Informationen vor.
 Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) : Es liegen keine Informationen vor.
 Biochemischer Sauerstoffbedarf : Es liegen keine Informationen vor.
 BSB5/CSB-Quotient : Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

Biokonzentrationsfaktor (BCF) : Es liegen keine Informationen vor.

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Wert) : Es liegen keine Informationen vor.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7. Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Lokale Entwässerungsbestimmungen beachten.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen. Nach Rücksprache mit dem Entsorger nach chemisch-physikalischer Vorbehandlung zusammen mit Hausmüll ablagern.

Andere Entsorgungsempfehlungen : nicht anwendbar

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

Meeresschadstoff : Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Internationale Vorschriften:

Minamata Convention on Mercury : nicht anwendbar

EU-Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]

nicht anwendbar

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die zulassungspflichtig gemäß REACH, Anhang XIV sind:

nicht anwendbar

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) : nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 [POP-Verordnung]

nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen.

nicht anwendbar

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Zusätzliche Hinweise

keine/keiner

Wortlaut der H-Sätze (Nummer und Volltext)

H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Abkürzungen und Akronyme

ACGIH®	American Conference of Governmental Industrial Hygienists
ADR	Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AICS	Australian Inventory of Chemical Substances
BuAc	n-Butylacetat
CAS	Chemical Abstracts Service
CCID	New Zealand Chemical Classification and Information Database
DSL	Canada Domestic Substances List
ECHA-RAC	ECHA Committee for Risk Assessment
EFSA	European Food Safety Authority
EHSP	OECD Environment, Health, and Safety Publication
EmS	Notfallplan
EU-CLH	European Union Harmonised Classification and Labelling
GESTIS	Gefahrstoffinformationssystem vom Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA)
GHS	Weltweit harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
GWBB-VLEP	Grenswaarden voor beroepsmatige blootstelling/Valeurs limites d'exposition professionnelle
HHS	U.S. Department of Health and Human Services
HSDB	Hazardous Substances Data Bank
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
ICAO	Internationale Zivilluftfahrtorganisation
IMDG	Internationale Seeschiffahrts-Organisation
IMO	Internationale Seeschiffahrts-Organisation
INRS	French National Research and Safety Institute for the Prevention of Occupational Accidents and Diseases
JP-GHS	Japan GHS Basis for Classification Data
KHC	Bekannte Humankarzinogene.
LEL	Untere Explosionsgrenze
LOLI	LOLI (List of Lists) Database
n.a.	nicht anwendbar
NDSL	Canada Non-domestic Substance List
NICNAS	Australia National Industrial Chemicals Notification and Assessment Scheme
NIER	South Korea National Institute of Environmental Research Evaluations
NLM	United States National Library of Medicine
NTP	Nationales Toxikologieprogramm
NZIoC	New Zealand Inventory of Chemicals
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
OSHA	Arbeitssicherheit-und Gesundheitsbehörde
OUE	European Odour Unit
RAHC	Vernünftigerweise erwartetes Humankarzinogen
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien
RID	Vorschriften für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
SCOEL	Scientific Committee on Occupational Exposure Limits (EU)
SIDS	OECD Screening Information Data Sets
SUVA	Swiss Accident Insurance Fund
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
TSCA	The Toxic Substances Control Act Chemical Substance Inventory
TWA	Zeitgewichteter Mittelwert
UEL	Obere Explosionsgrenze

Haftungsausschluss: Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten zum Zeitpunkt der Ausstellung als korrekt. Philips Electronics Nederland B.V. übernimmt keine Garantie für den Inhalt oder die Eignung für bestimmte Zwecke oder Verwendungen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum der letzten Überprüfung : 2020-03-27
Bearbeitungsdatum : 2020-03-26
Ausgabedatum : 2016-09-09

Version : 5.1

Änderungshinweise : §2.1 - §2.2 - §3 - §4.1 - §4.2 - §8.2 - §11.1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Sicherheitsdatenblatt : 32567
Produktcode : 4219 440 78291
Produktname: : ACC SAE COFFEE OIL REM. 1U. V3 W/D WE

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen : Reinigungsmittel
Verwendungen, von denen abgeraten wird : Es liegen keine Informationen vor.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : PHILIPS CONSUMER LIFESTYLE, DRACHTEN
Oliemolenstraat 5 Tussendiepen 4
9203 ZN Drachten 9206 AD Drachten
Niederlande Niederlande
Telefon : n.a. n.a.
Verantwortlich für die Erstellung des SDB im Auftrag des Lieferanten/ Herstellers : hazcom@philips.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer (bezüglich Transport) : +31 (0)497-598315

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 2 H319

2.1.2. Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise
H319

Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P280.3	Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Gefährliche Inhaltsstoffe : nicht anwendbar

Hinweise zur Kennzeichnung : keine/keiner.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemisch

Stoffname	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH-Nr.	Konzentration (%)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
NATRIUMCARBONAT	497-19-8	207-838-8	01-2119485498-19	≥20.0 - <30.0	GHS07 H319 Eye Irrit. 2
SODIUM PERCARBONATE	15630-89-4	239-707-6	01-2119457268-30	≥10.0 - <25.0	GHS03 GHS05 GHS07 H272 Ox. Sol. 2 H302 Acute Tox. 4 H318 Eye Dam. 1
CITRONENSÄURE	77-92-9	201-069-1	01-2119457026-42	≥10.0 - <20.0	GHS07 H319 Eye Irrit. 2
SODIUM SILICATE, POWDER, MOL. RATIO: 2.6 - 3.2	1344-09-8	215-687-4	01-2119448725-31 01-2119652761-37	≥1.0 - <5.0	GHS07 H315 Skin Irrit. 2 H319 Eye Irrit. 2 H335 STOT SE 3
(1-HYDROXYETHYLIDEN) BISPHOSPHONSÄURE, NATRIUMSALZ	29329-71-3	249-559-4	01-2119510382-52	≥1.0 - <2.5	GHS07 H302 Acute Tox. 4 H319 Eye Irrit. 2 H413 Aquatic Chronic 4

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	: Betroffenen liegend transportieren, bei Atemnot in halbsitzender Position. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.
Nach Einatmen	: Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt	: Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken	: Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Nichts zu essen oder zu trinken geben. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Sofort Arzt anrufen.
Selbstschutz des Ersthelfers	: Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome / Betroffene Organe:

Unter normalen Anwendungsbedingungen sind keine Symptome und Auswirkungen zu erwarten. Allerdings kann eine Abweichung von der beabsichtigten Anwendung je nach Expositionsweg zu folgenden Symptomen führen:

Nach Einatmen	: Irritierendes Gefühl. Kann Folgendes verursachen: Halsschmerzen, Husten
Nach Hautkontakt	: Irritierendes Gefühl. Kann Folgendes verursachen: Rötung, Schmerzen
Nach Augenkontakt	: Irritierendes Gefühl. Kann Folgendes verursachen: Rötung, Schmerzen
Nach Verschlucken	: Irritierendes Gefühl. Kann Folgendes verursachen: Halsschmerzen, Leibschmerzen

Weitere Angaben: ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Brandklasse A: - Wasser. - Löschpulver. - Wassernebel. - Nasse Chemikalie. - Schaum.
Ungeeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO₂).

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte
Im Brandfall können entstehen : Natriumoxid - Phosphoroxide - Siliciumdioxid (SiO₂) - Kohlenmonoxid

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Schutzkleidung. (EN 469)

5.4. Zusätzliche Angaben

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.
Notfallpläne : Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung : Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Sicherstellen, dass Abfälle aufgenommen und sicher gelagert werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1. Für Rückhaltung

Geeignetes Material zum Aufnehmen: Sand. Kieselgur. Erde.

6.3.2. Für Reinigung

Staubbildung vermeiden. Nicht trocken fegen, wenn Staub oder statische Aufladung entstehen können. Mechanisch aufnehmen. Zum Aufnehmen zugelassenen Industriestaubsauger verwenden. Nicht mit Wasser nachspülen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.3.3. Sonstige Angaben

nicht bestimmt

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang : Für ausreichende Lüftung sorgen.
Brandschutzmaßnahmen : Es liegen keine Informationen vor.
Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung : Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.
Umweltschutzmaßnahmen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene : Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen	: Unter Verschluss aufbewahren. - Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht verschlossen halten. - trocken - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. - Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
Lagertemperatur	: Empfohlene Lagerungstemperatur ≥ 15 - ≤ 25 °C
Anforderungen an Lagerräume und Behälter	: Es liegen keine Informationen vor.
Lagerklasse	: Es liegen keine Informationen vor.
Zu vermeidende Stoffe	: Es liegen keine Informationen vor.
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen	: Es liegen keine Informationen vor.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung	: nicht anwendbar
Branchenlösungen	: Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Arbeitsstoff	Grenzwert	Deutschland	Schweiz	Russland	
				mg/m ³	ppm
NATRIUMCARBONAT	8 Stunde(n)			2	H
	15 Minuten				
	C				
CITRONENSÄURE		(einatembarer Staub)	(einatembarer Staub)		
	8 Stunde(n)	2	2	1	
	15 Minuten	4	4		
	C				

Quelle : TRGS 910, Österreichische Grenzwerteverordnung, SUVA, Dutch Health Council, 2006/15/EG, 2004/37/EG, Dutch Social-Economic Council (SER), US OSHA, LOLI DB, 2000/39/EG, EU OSHA, GWBB/VLEP, TRGS 900, Gestis, 91/322/EWG, 2017/164/EU, INRS (Fr), ACGIH®, 2009/161/EU, TRGS 905

20 °C, 1013 mbar: Europäische Union / China / Südkorea

25 °C, 1013 mbar: Vereinigte Staaten / Kanada / Japan

[x]: Beurteilungszeitraum x Minuten

C: Spitzenbegrenzung

H: hautresorptiv

S: Gesetzlicher Grenzwert

ALARA: So niedrig wie vernünftigerweise erreichbar (ALARA-Prinzip).

Bemerkung Arbeitsplatzgrenzwerte

Einatmen von Staub vermeiden. Es wird empfohlen, den TWA-Wert für inhalierbaren Staub (10 mg/m³) und lungengängigen Staub (5 mg/m³) einzuhalten, falls keine gemeinschaftlichen Arbeitsplatzgrenzwerte festgelegt wurden.

DNEL (Derived No Effect Level (DNEL-Wert))

Arbeitsstoff	Expositionsweg	DNEL Arbeitnehmer			
		systemisch		lokal	
		langzeitig	kurzzeitig	langzeitig	kurzzeitig
NATRIUMCARBONAT	oral [mg/kg KG/Tag]	Nicht benötigt.			
	Inhalation [mg/m ³] 00			10	
	dermal [mg/kg KG/Tag]				
SODIUM PERCARBONATE	oral [mg/kg KG/Tag]	Nicht benötigt.			
	Inhalation [mg/m ³] 02			5	
	dermal [mg/cm ²]			12.8	12.8
SODIUM SILICATE, POWDER, MOL.RATIO: 2.6 - 3.2	oral [mg/kg KG/Tag]	Nicht benötigt.			
	Inhalation [mg/m ³] 10	5.61			
	dermal [mg/kg KG/Tag]	1.59			
(1-HYDROXYETHYLIDEN) BISPHOSPHONSÄURE, NATRIUMSALZ	oral [mg/kg KG/Tag]	Nicht benötigt.			
	Inhalation [mg/m ³] 00				

		DNEL Arbeitnehmer			
		systemisch		lokal	
Arbeitsstoff	Expositionsweg	langzeitig	kurzzeitig	langzeitig	kurzzeitig
	dermal [mg/kg KG/Tag]				

PNEC (Predicted No Effect Concentration (PNEC-Wert))

Arbeitsstoff	Gewässer, Süßwasser [mg/L]	Gewässer, Meerwasser [mg/L]	Gewässer, zeitweise Freisetzung [mg/L]	Kläranlage [mg/L]	Sediment, Süßwasser [mg/kg Trockengewicht des Sediments]	Sediment, Meerwasser [mg/kg Trockengewicht des Sediments]	Boden [mg/kg Boden Trockengewicht]
SODIUM PERCARBONATE	0.035	0.035	0.035	16.24			
CITRONENSÄURE	0.44	0.044		1000	34.6	3.46	33.1
SODIUM SILICATE, POWDER, MOL.RATIO: 2.6 - 3.2	7.5	1	7.5	348			

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Explosionsgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden. Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Gestellbrille mit Seitenschutz. DIN-/EN-Normen DIN EN 166.

Hautschutz

Handschutz : Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk). Butylkautschuk. Dicke des Handschuhmaterials: 0.5 mm. Geeigneter Handschuhtyp EN ISO 374; Durchbruchzeit: > 480 min.

Körperschutz : Schutzschürze. Overall.

Atemschutz : Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Filternde Halbmaske (DIN EN 149): FFP2.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.3. Zusätzliche Hinweise

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: fest
Aussehen	: Pellets
Farbe	: weiß
Geruch	: Es liegen keine Informationen vor.
Geruchsschwelle	: Es liegen keine Informationen vor.
pH-Wert	: 10.0
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: Es liegen keine Informationen vor.
Siedebeginn und Siedebereich	: Es liegen keine Informationen vor.
Flammpunkt	: Es liegen keine Informationen vor.
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Es liegen keine Informationen vor.
Entzündbarkeit	: Es liegen keine Informationen vor.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	
Obere Explosionsgrenze	: nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	: nicht anwendbar
Dampfdruck	: nicht anwendbar
Dampfdichte	: Es liegen keine Informationen vor.
Relative Dichte	: Es liegen keine Informationen vor.
Löslichkeit(en)	
Wasser	: sehr gut löslich

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Wert)

CITRONENSÄURE	: -1.57	- Quelle: GESTIS
(1-HYDROXYETHYLIDEN)BISPHOSPHONSÄURE, NATRIUMSALZ	: -0.81	- Quelle: EaSI-Pro ® View

Selbstentzündungstemperatur	: Es liegen keine Informationen vor.
Zersetzungstemperatur	: Es liegen keine Informationen vor.

Viskosität : nicht anwendbar
 Explosive Eigenschaften: : nicht anwendbar
 Brandfördernde Eigenschaften : nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Kritische Temperatur Tkrit : nicht anwendbar
 Fettlöslichkeit : Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil.

10.5. Unverträgliche Materialien

Lauge - Säuren - Reduktionsmittel - Aluminium. - Fluor - Phosphorpentoxid - Lithium - organische Nitroverbindungen - Brennbarer Stoff - Metallsalze - Metalle - Oxidierende Stoffe - Metallnitrate

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

10.7. Zusätzliche Hinweise

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Nach Verschlucken : Nein
 Hautkontakt : Nein
 Inhalation : Nein

Stoffe	Dosis / Konzentration	Wert	Spezies	Expositionsdauer	Methode
NATRIUMCARBONAT					
oral	LD50:	2800 mg/kg	Ratte		
Inhalation (Staub/Nebel)	LC50:	0.8 mg/L	Ratte	2 Stunde(n)	
SODIUM PERCARBONATE					
oral	LD50:	893 mg/kg	Ratte		
dermal	LD50:	>2000 mg/kg	Kaninchen		
CITRONENSÄURE					
oral	LD50:	5400 mg/kg	Ratte		
dermal	LD50:	>2000 mg/kg	Ratte		OECD 402
SODIUM SILICATE, POWDER, MOL.RATIO: 2.6 - 3.2					
oral	LD50:	1960 mg/kg	Ratte		
dermal	LD50:	>4640 mg/kg	Ratte		
Inhalation (Staub/Nebel)	LC50:	2.06 mg/L	Ratte	4 Stunde(n)	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : nicht anwendbar

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut : nicht anwendbar

Keimzellmutagenität : nicht anwendbar

Karzinogenität : nicht anwendbar

Reproduktionstoxizität	: nicht anwendbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: nicht anwendbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: nicht anwendbar
Aspirationsgefahr	: nicht anwendbar
Symptome	
Nach Einatmen	: Irritierendes Gefühl. Kann Folgendes verursachen:., Halsschmerzen, Husten
Nach Hautkontakt	: Irritierendes Gefühl. Kann Folgendes verursachen:., Rötung, Schmerzen
Nach Augenkontakt	: Irritierendes Gefühl. Kann Folgendes verursachen:., Rötung, Schmerzen
Nach Verschlucken	: Irritierendes Gefühl. Kann Folgendes verursachen:., Halsschmerzen, Leibschmerzen

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Stoffname	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität	Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere	Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/ Organismen
NATRIUMCARBONAT	LC50: 300 mg/L 96 Stunde(n) Fisch - Quelle: ECHA	EC50: >200 - ≤227 mg/L 48 Stunde(n) Daphnien - Quelle: ECHA		
SODIUM PERCARBONATE	LC50: 70.7 mg/L 96 Stunde(n) Fisch - Quelle: ECHA	EC50: 4.9 mg/L 48 Stunde(n) Daphnien - Quelle: ECHA		
CITRONENSÄURE	LC50: >100 mg/L 96 Stunde(n) Fisch - Quelle: ECHA	EC50: 160 mg/L 48 Stunde(n) Daphnien - Quelle: GESTIS		
SODIUM SILICATE, POWDER, MOL.RATIO: 2.6 - 3.2	LC50: ≥260 - ≤310 mg/L 96 Stunde(n) Fisch - Quelle: ECHA	EC50: 1700 mg/L 48 Stunde(n) Daphnien - Quelle: ECHA	IC50: 207 mg/L 72 Stunde(n) Algen - Quelle: ECHA	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau CITRONENSÄURE	: Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien). - Quelle: ECHA - Methode: OECD 301B
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	: Es liegen keine Informationen vor.
Biochemischer Sauerstoffbedarf	: Es liegen keine Informationen vor.
BSB5/CSB-Quotient	: Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)	: Es liegen keine Informationen vor.
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Wert) CITRONENSÄURE	: -1.57 - Quelle: GESTIS
(1-HYDROXYETHYLIDEN)BISPHOSPHONSÄURE, NATRIUMSALZ	: -0.81 - Quelle: EaSI-Pro ® View

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7. Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Lokale Entwässerungsbestimmungen beachten.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen. Nach Rücksprache mit dem Entsorger nach chemisch-physikalischer Vorbehandlung zusammen mit Hausmüll ablagern. Inhalt/Behälter entsprechend den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Andere Entsorgungsempfehlungen : nicht anwendbar

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

Meeresschadstoff : Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Internationale Vorschriften:

Minamata Convention on Mercury : nicht anwendbar

EU-Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]

nicht anwendbar

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die zulassungspflichtig gemäß REACH, Anhang XIV sind:

nicht anwendbar

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) : nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 [POP-Verordnung]

nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen.

nicht anwendbar

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Zusätzliche Hinweise

keine/keiner

Wortlaut der H-Sätze (Nummer und Volltext)

H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme

ACGIH®	American Conference of Governmental Industrial Hygienists
ADR	Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AICS	Australian Inventory of Chemical Substances
BuAc	n-Butylacetat
CAS	Chemical Abstracts Service
CCID	New Zealand Chemical Classification and Information Database
DSL	Canada Domestic Substances List
ECHA-RAC	ECHA Committee for Risk Assessment
EFSA	European Food Safety Authority
EHSP	OECD Environment, Health, and Safety Publication
EmS	Notfallplan
EU-CLH	European Union Harmonised Classification and Labelling
GESTIS	Gefahrstoffinformationssystem vom Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA)
GHS	Weltweit harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
GWBB-VLEP	Grenswaarden voor beroepsmatige blootstelling/Valeurs limites d'exposition professionnelle
HHS	U.S. Department of Health and Human Services
HSDB	Hazardous Substances Data Bank
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
ICAO	Internationale Zivilluftfahrtorganisation
IMDG	Internationale Seeschiffahrts-Organisation
IMO	Internationale Seeschiffahrts-Organisation
INRS	French National Research and Safety Institute for the Prevention of Occupational Accidents and Diseases
JP-GHS	Japan GHS Basis for Classification Data
KHC	Bekannte Humankarzinogene.
LEL	Untere Explosionsgrenze
LOLI	LOLI (List of Lists) Database
n.a.	nicht anwendbar
NDSL	Canada Non-domestic Substance List
NICNAS	Australia National Industrial Chemicals Notification and Assessment Scheme
NIER	South Korea National Institute of Environmental Research Evaluations
NLM	United States National Library of Medicine
NTP	Nationales Toxikologieprogramm
NZIoC	New Zealand Inventory of Chemicals
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
OSHA	Arbeitssicherheit- und Gesundheitsbehörde
OUE	European Odour Unit
RAHC	Vernünftigerweise erwartetes Humankarzinogen
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien
RID	Vorschriften für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
SCOEL	Scientific Committee on Occupational Exposure Limits (EU)
SIDS	OECD Screening Information Data Sets
SUVA	Swiss Accident Insurance Fund
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
TSCA	The Toxic Substances Control Act Chemical Substance Inventory
TWA	Zeitgewichteter Mittelwert
UEL	Obere Explosionsgrenze
UN	Vereinte Nationen
US-EPA	United States Environmental Protection Agency

Haftungsausschluss: Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten zum Zeitpunkt der Ausstellung als korrekt. Philips Electronics Nederland B.V. übernimmt keine Garantie für den Inhalt oder die Eignung für bestimmte Zwecke oder Verwendungen.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum der letzten Überprüfung : 2020-02-10
Bearbeitungsdatum : 2020-02-10
Ausgabedatum : 2017-08-14

Version : 9.0

Änderungshinweise : §3 - §4.1 - §4.2 - §5.1 - §5.3 - §6.1 - §6.3 - §7.1 - §7.2 - §8.2 - §10.6 - §11.1 - §13.1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Sicherheitsdatenblatt : 33161
Produktcode : 4219 460 17941
Produktname: : KLUEBERLUB NH1 11-222

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen : Es liegen keine Informationen vor.
Verwendungen, von denen abgeraten wird : Es liegen keine Informationen vor.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : KLUEBER
POSTBUS 111
1400 AC BUSSUM
Niederlande
Telefon : 035-6951464
Verantwortlich für die Erstellung des SDB im Auftrag des Lieferanten/Herstellers : hazcom@philips.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer (bezüglich Transport) : +31 (0)497-598315

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gewässergefährdend - langzeitig Kategorie 3 H412

2.1.2. Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme : keine/keiner

Signalwort : keine/keiner

Gefahrenhinweise

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P501 Inhalt/Behälter entsprechend den örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Gefährliche Inhaltsstoffe : nicht anwendbar

Hinweise zur Kennzeichnung : Der Lieferant kann eine abweichende Kennzeichnung (Gebrauchskennzeichnung) geben.

2.3. Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemisch

Stoffname	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH-Nr.	Konzentration (%)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
HEPTADEC-8-ENYL-2-IMIDAZOLIN-1-YL) ETHANOL, 2-(2-	95-38-5	202-414-9	01-2119777867-13 01-2120768426-45	≥0.25 - <1.0	GHS05 GHS07 GHS08 GHS09 H302 Acute Tox. 4 H314 Skin Corr. 1B H373 STOT RE 2 H400 Aquatic Acute 1 H410 Aquatic Chronic 1
OLEYLSARKOSIN, N-	110-25-8	203-749-3		≥0.25 - <1.0	GHS05 GHS07 GHS09 H315 Skin Irrit. 2 H318 Eye Dam. 1 H332 Acute Tox. 4 H400 Aquatic Acute 1 H410 Aquatic Chronic 1
2,6-DI-TERTIARY-BUTYL-4-METHYLPHENOL	128-37-0	204-881-4	01-2119480433-40 01-2119555270-46 01-2119565113-46	≥0.1 - <0.25	GHS09 H400 Aquatic Acute 1 H410 Aquatic Chronic 1

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise** : Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Bei Kontakt mit heißer Schmelze Haut behandeln mit: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Entstehende Produktkrusten nicht gewaltsam oder durch Anwendung von Lösungsmitteln von den betroffenen Hautstellen entfernen. Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Einatmen** : Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Nach Hautkontakt** : Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt** : Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.
- Nach Verschlucken** : Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Selbstschutz des Ersthelfers** : Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome / Betroffene Organe:

Unter normalen Anwendungsbedingungen sind keine Symptome und Auswirkungen zu erwarten. Allerdings kann eine Abweichung von der beabsichtigten Anwendung je nach Expositionsweg zu folgenden Symptomen führen:

- Nach Einatmen** : Prickelndes Gefühl. Kann verursachen:, Halsschmerzen
- Nach Hautkontakt** : Prickelndes Gefühl. Kann verursachen:, Rötung
- Nach Augenkontakt** : Prickelndes Gefühl. Kann verursachen:, Rötung
- Nach Verschlucken** : Prickelndes Gefühl. Kann verursachen:, Halsschmerzen

Weitere Angaben: ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt** : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel** : Brandklasse B: - Kohlendioxid (CO₂). - Trockenlöschmittel. - Schaum.
- Ungeeignete Löschmittel** : Nasse Chemikalie. - Wasser.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen : Kohlenmonoxid - Stickoxide (NOx) - Aluminiumoxiden

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Flammschutzkleidung.

5.4. Zusätzliche Angaben

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Notfallpläne : nicht anwendbar.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung : Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Sicherstellen, dass Abfälle aufgenommen und sicher gelagert werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1. Für Rückhaltung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

6.3.2. Für Reinigung

Mechanisch aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.3.3. Sonstige Angaben

nicht bestimmt

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang : Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

Brandschutzmaßnahmen : Das Produkt ist nicht:Entflammbar.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung : Nicht staubexplosionsfähig.

Umweltschutzmaßnahmen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene : Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Weitere Angaben : Es liegen keine Informationen vor.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht verschlossen halten. - Kühl und trocken lagern. - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Lagertemperatur : Es liegen keine Informationen vor.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Es liegen keine Informationen vor.

Lagerklasse : Es liegen keine Informationen vor.

Zu vermeidende Stoffe : Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Es liegen keine Informationen vor.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung : nicht anwendbar

Branchenlösungen : Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Arbeitsstoff	Grenzwert	Deutschland		Frankreich		Österreich		Belgien	
		mg/m ³	ppm						
OLEYLSARKOSIN, N-		(lungengängiger Staub)							
	8 Stunde(n)	0.05							
	15 Minuten	0.1							
2,6-DI-TERTIARY-BUTYL-4-METHYLPHENOL	C								
	8 Stunde(n)	10		10		10		2	
	15 Minuten	40							
C									

Arbeitsstoff	Grenzwert	Schweiz		Spanien		Vereinigtes Königreich		Portugal	
		mg/m ³	ppm						
OLEYLSARKOSIN, N-		(einatembarer Staub)							
	8 Stunde(n)	0.1							
	15 Minuten	0.2							
2,6-DI-TERTIARY-BUTYL-4-METHYLPHENOL	C								
	8 Stunde(n)	10		10		10		2	
	15 Minuten	40				30			
C									

Arbeitsstoff	Grenzwert	Russland							
		mg/m ³	ppm						
HEPTADEC-8-ENYL-2-IMIDAZOLIN-1-YL) ETHANOL, 2-(2-		(Dampf)							
	8 Stunde(n)	0.1							
	15 Minuten								
C									

Quelle : TRGS 910, Österreichische Grenzwerteverordnung, SUVA, Dutch Health Council, 2006/15/EG, 2004/37/EG, Dutch Social-Economic Council (SER), US OSHA, LOLI DB, 2000/39/EG, EU OSHA, GWBB/VLEP, TRGS 900, Gestis, 91/322/EWG, 2017/164/EU, INRS (Fr), ACGIH®, 2009/161/EU, TRGS 905

20 °C, 1013 mbar: Europäische Union / China / Südkorea

25 °C, 1013 mbar: Vereinigte Staaten / Kanada / Japan

[x]: Beurteilungszeitraum x Minuten

C: Spitzenbegrenzung

H: hautresorptiv

S: Gesetzlicher Grenzwert

ALARA: So niedrig wie vernünftigerweise erreichbar (ALARA-Prinzip).

Bemerkung Arbeitsplatzgrenzwerte

keine/keiner

DNEL (Derived No Effect Level (DNEL-Wert))

Arbeitsstoff	Expositionsweg	DNEL Arbeitnehmer			
		systemisch		lokal	
		langzeitig	kurzzeitig	langzeitig	kurzzeitig
HEPTADEC-8-ENYL-2-IMIDAZOLIN-1-YL) ETHANOL, 2-(2-	oral [mg/kg KG/Tag]	Nicht benötigt.			
	Inhalation [mg/m ³] 20	0.46	14		
	dermal [mg/kg KG/Tag]	0.06	2		

		DNEL Arbeitnehmer			
		systemisch		lokal	
Arbeitsstoff	Expositionsweg	langzeitig	kurzzeitig	langzeitig	kurzzeitig
2,6-DI-TERTIARY-BUTYL-4-METHYLPHENOL	oral [mg/kg KG/Tag]	Nicht benötigt.			
	Inhalation [mg/m³] 10	3.5			
	dermal [mg/kg KG/Tag]	0.5			

PNEC (Predicted No Effect Concentration (PNEC-Wert))

Arbeitsstoff	Gewässer, Süßwasser [mg/L]	Gewässer, Meerwasser [mg/L]	Gewässer, zeitweise Freisetzung [mg/L]	Kläranlage [mg/L]	Sediment, Süßwasser [mg/kg Trockengewicht des Sediments]	Sediment, Meerwasser [mg/kg Trockengewicht des Sediments]	Boden [mg/kg Boden Trockengewicht]
HEPTADEC-8-ENYL-2-IMIDAZOLIN-1-YL) ETHANOL, 2-(2-	0.00003	0.000003	0.0003	0.27	0.376	0.0376	0.075
2,6-DI-TERTIARY-BUTYL-4-METHYLPHENOL	0.000199	0.00002	0.00199	0.17	0.0996	0.00996	0.04769

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Explosionsgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden. Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Gestellbrille mit Seitenschutz.

Hautschutz

Handschutz : Geeigneter Handschuhtyp: Butylkautschuk. NBR (Nitrilkautschuk).

Körperschutz : Overall, Schürze, Stiefel, Korbbrille.

Atemschutz : Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.3. Zusätzliche Hinweise

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Aussehen	: Paste
Farbe	: gelb
Geruch	: Es liegen keine Informationen vor.
Geruchsschwelle	: Es liegen keine Informationen vor.
pH-Wert	: Es liegen keine Informationen vor.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: Es liegen keine Informationen vor.
Siedebeginn und Siedebereich	: Es liegen keine Informationen vor.
Flammpunkt	: Es liegen keine Informationen vor.
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Es liegen keine Informationen vor.
Entzündbarkeit	: Es liegen keine Informationen vor.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	
Obere Explosionsgrenze	: Es liegen keine Informationen vor.
Untere Explosionsgrenze	: Es liegen keine Informationen vor.
Dampfdruck	: nicht anwendbar
Dampfdichte	: Es liegen keine Informationen vor.
Relative Dichte	: 0.92 (water=1) (20 °C)
Löslichkeit(en)	
Wasser	: praktisch unlöslich

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Wert)

HEPTADEC-8-ENYL-2-IMIDAZOLIN-1-YL) ETHANOL, 2-(2-	: >6 - Quelle: GESTIS
OLEYLSARKOSIN, N-	: 6.82 - Quelle: GESTIS
2,6-DI-TERTIARY-BUTYL-4-METHYLPHENOL	: 5.1 - Quelle: ECHA

Selbstentzündungstemperatur : Es liegen keine Informationen vor.
Zersetzungstemperatur : Es liegen keine Informationen vor.
Viskosität : Es liegen keine Informationen vor.
Explosive Eigenschaften: : nicht anwendbar
Brandfördernde Eigenschaften : nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Kritische Temperatur T_{krit} : nicht anwendbar
Fettlöslichkeit : Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidierende Stoffe

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. - Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

10.7. Zusätzliche Hinweise

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Nach Verschlucken : Nein
Hautkontakt : Nein
Inhalation : Nein

Stoffe	Dosis / Konzentration	Wert	Spezies	Expositionsdauer	Methode
HEPTADEC-8-ENYL-2-IMIDAZOLIN-1-YL) ETHANOL, 2-(2-					
oral	LD50:	1.265 g/kg	Ratte		OECD 401
2,6-DI-TERTIARY-BUTYL-4-METHYLPHENOL					
oral	LD50:	>6000 mg/kg	Ratte		OECD 401
dermal	LD50:	>2000 mg/kg	Ratte		OECD 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : nicht anwendbar

Schwere Augenschädigung/-reizung : nicht anwendbar

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut : nicht anwendbar

Keimzellmutagenität : nicht anwendbar

Karzinogenität : nicht anwendbar

Reproduktionstoxizität : nicht anwendbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : nicht anwendbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : nicht anwendbar

Aspirationsgefahr : nicht anwendbar

Symptome

Nach Einatmen	: Prickelndes Gefühl. Kann verursachen:, Halsschmerzen
Nach Hautkontakt	: Prickelndes Gefühl. Kann verursachen:, Rötung
Nach Augenkontakt	: Prickelndes Gefühl. Kann verursachen:, Rötung
Nach Verschlucken	: Prickelndes Gefühl. Kann verursachen:, Halsschmerzen

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Stoffname	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität	Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere	Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/ Organismen
HEPTADEC-8-ENYL-2-IMIDAZOLIN-1-YL) ETHANOL, 2-(2-	LC50: 0.3 mg/L 96 Stunde(n) Fisch - Quelle: ECHA - Methode: OECD 203	EC50: 0.163 mg/L 48 Stunde(n) Daphnien - Quelle: ECHA - Methode: OECD 202		
2,6-DI-TERTIARY-BUTYL-4-METHYLPHENOL	LC50: 1.1 mg/L 96 Stunde(n) Fisch - Quelle: ECHA - Methode: OECD 203	EC50: 0.48 mg/L 48 Stunde(n) Daphnien - Quelle: ECHA - Methode: OECD 202	IC50: >0.24 mg/L 72 Stunde(n) Algen - Quelle: ECHA - Methode: OECD 201	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

HEPTADEC-8-ENYL-2-IMIDAZOLIN-1-YL) ETHANOL,: keine/keiner - Quelle: ECHA - Methode: OECD 301B

2,6-DI-TERTIARY-BUTYL-4-METHYLPHENOL : Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien) - Quelle: ECHA

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)

: Es liegen keine Informationen vor.

Biochemischer Sauerstoffbedarf

: Es liegen keine Informationen vor.

BSB5/CSB-Quotient

: Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

2,6-DI-TERTIARY-BUTYL-4-METHYLPHENOL : 598.4 - Quelle: ECHA

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Wert)

HEPTADEC-8-ENYL-2-IMIDAZOLIN-1-YL) ETHANOL,: >6 - Quelle: GESTIS

2-(2-OLEYLSARKOSIN, N- : 6.82 - Quelle: GESTIS

2,6-DI-TERTIARY-BUTYL-4-METHYLPHENOL : 5.1 - Quelle: ECHA

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7. Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Lokale Entwässerungsbestimmungen beachten.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Andere Entsorgungsempfehlungen : nicht anwendbar

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

Meeresschadstoff : Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Internationale Vorschriften:

Minamata Convention on Mercury : nicht anwendbar

EU-Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]
nicht anwendbar

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die zulassungspflichtig gemäß REACH, Anhang XIV sind:
nicht anwendbar

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) : nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 [POP-Verordnung]
nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen.
nicht anwendbar

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Zusätzliche Hinweise

keine/keiner

Wortlaut der H-Sätze (Nummer und Volltext)

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme

ACGIH®	American Conference of Governmental Industrial Hygienists
ADR	Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AICS	Australian Inventory of Chemical Substances
BuAc	n-Butylacetat
CAS	Chemical Abstracts Service
CCID	New Zealand Chemical Classification and Information Database
DSL	Canada Domestic Substances List
ECHA-RAC	ECHA Committee for Risk Assessment
EFSA	European Food Safety Authority
EHSP	OECD Environment, Health, and Safety Publication
EmS	Notfallplan
EU-CLH	European Union Harmonised Classification and Labelling
GESTIS	Gefahrstoffinformationssystem vom Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA)
GHS	Weltweit harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
GWBB-VLEP	Grenswaarden voor beroepsmatige blootstelling/Valeurs limites d'exposition professionnelle
HHS	U.S. Department of Health and Human Services
HSDB	Hazardous Substances Data Bank
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
ICAO	Internationale Zivilluftfahrtorganisation
IMDG	Internationale Seeschiffahrts-Organisation
IMO	Internationale Seeschiffahrts-Organisation
INRS	French National Research and Safety Institute for the Prevention of Occupational Accidents and Diseases
JP-GHS	Japan GHS Basis for Classification Data
KHC	Bekannte Humankarzinogene.
LEL	Untere Explosionsgrenze
LOLI	LOLI (List of Lists) Database
n.a.	nicht anwendbar
NDSL	Canada Non-domestic Substance List
NICNAS	Australia National Industrial Chemicals Notification and Assessment Scheme
NIER	South Korea National Institute of Environmental Research Evaluations
NLM	United States National Library of Medicine
NTP	Nationales Toxikologieprogramm
NZIoC	New Zealand Inventory of Chemicals
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
OSHA	Arbeitssicherheit-und Gesundheitsbehörde
OUE	European Odour Unit
RAHC	Vernünftigerweise erwartetes Humankarzinogen
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien
RID	Vorschriften für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
SCOEL	Scientific Committee on Occupational Exposure Limits (EU)
SIDS	OECD Screening Information Data Sets
SUVA	Swiss Accident Insurance Fund
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
TSCA	The Toxic Substances Control Act Chemical Substance Inventory
TWA	Zeitgewichteter Mittelwert
UEL	Obere Explosionsgrenze
UN	Vereinte Nationen
US-EPA	United States Environmental Protection Agency

Haftungsausschluss: Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten zum Zeitpunkt der Ausstellung als korrekt. Philips Electronics Nederland B.V. übernimmt keine Garantie für den Inhalt oder die Eignung für bestimmte Zwecke oder Verwendungen.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Datum der letzten Überprüfung : 2019-07-30
Bearbeitungsdatum : 2017-05-29
Ausgabedatum : 2017-03-29

Version : 2.1

Änderungshinweise : §3

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Sicherheitsdatenblatt : 32946
Produktcode : 4219 460 39401
Produktname: : ACC SAE WATER FILTER V3 LGV 1UNIT WE

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen : Es liegen keine Informationen vor.
Verwendungen, von denen abgeraten wird : Es liegen keine Informationen vor.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : ELFO
Telefon :
Verantwortlich für die Erstellung des SDB im Auftrag des Lieferanten/ Herstellers : hazcom@philips.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer (bezüglich Transport) : +31 (0)497-598315

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

keine/keiner

Hinweise zur Kennzeichnung : keine/keiner.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemisch

Stoffname	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH-Nr.	Konzentration (%)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
POLYETHYLEN	9002-88-4				
CARBON, AMORPHOUS	7440-44-0 64365-11-3	231-153-3	01-2119966900-32		

Stoffname	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH-Nr.	Konzentration (%)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
SILBERPULVER	7440-22-4	231-131-3	01-2119555669-21		GHS09 H400 Aquatic Acute 1 H410 Aquatic Chronic 1

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise** : Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Nach Einatmen** : Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Nach Hautkontakt** : Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Nach Augenkontakt** : Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Nach Verschlucken** : Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Selbstschutz des Ersthelfers** : Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Nach Hautkontakt** **lokal** : Nicht zutreffend.
systemisch : Nicht zutreffend.
- Nach Verschlucken** **lokal** : Nicht zutreffend.
systemisch : Nicht zutreffend.
- Nach Einatmen** **lokal** : Nicht zutreffend.
systemisch : Nicht zutreffend.
- Nach Augenkontakt** **lokal** : Nicht zutreffend.
- Sonstige Angaben** : Keine

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt** : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel** : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- Ungeeignete Löschmittel** : Es liegen keine Informationen vor.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefährliche Verbrennungsprodukte**
- Im Brandfall können entstehen** : Kohlenmonoxid - Silberoxide

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Schutzkleidung. (EN 469)

5.4. Zusätzliche Angaben

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung** : Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.
- Notfallpläne** : nicht anwendbar.

6.1.2. Einsatzkräfte

- Persönliche Schutzausrüstung** : Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Sicherstellen, dass Abfälle aufgenommen und sicher gelagert werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1. Für Rückhaltung

nicht anwendbar.

6.3.2. Für Reinigung

nicht anwendbar.

6.3.3. Sonstige Angaben

nicht bestimmt

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang : Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Brandschutzmaßnahmen : Es liegen keine Informationen vor.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung : Es liegen keine Informationen vor.

Umweltschutzmaßnahmen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene : Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen : Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: keine/keiner.

Lagertemperatur : Es liegen keine Informationen vor.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Es liegen keine Informationen vor.

Lagerklasse : Es liegen keine Informationen vor.

Zu vermeidende Stoffe : Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Es liegen keine Informationen vor.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung : nicht anwendbar

Branchenlösungen : Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Arbeitsstoff	Grenzwert	Europäische Union		Niederlande		Deutschland		Belgien	
				mg/m ³	ppm	mg/m ³	ppm		
CARBON, AMORPHOUS	8 Stunde(n)			(lungengängiger Staub)		(lungengängiger Staub)			
	15 Minuten			2		3			
	C								
SILBERPULVER	8 Stunde(n)	0.1		0.1		S (einatembarer Staub)	0.1	0.1	
	15 Minuten								
	C								

Arbeitsstoff	Grenzwert	Schweiz		China		Schweden	
				mg/m ³	ppm		
POLYETHYLEN	8 Stunde(n)			(Staub)			
	15 Minuten			5			
	C						
SILBERPULVER		(einatembarer Staub)				(Staub)	
	8 Stunde(n)	0.1				0.1	
	15 Minuten	0.8					
	C						

Quelle : TRGS 910, Österreichische Grenzwerteverordnung, SUVA, Dutch Health Council, 2006/15/EG, 2004/37/EG, Dutch Social-Economic Council (SER), US OSHA, LOLI DB, 2000/39/EG, EU OSHA, GWBB/VLEP, TRGS 900, Gestis, 91/322/ EWG, 2017/164/EU, INRS (Fr), ACGIH®, 2009/161/EU, TRGS 905

20 °C, 1013 mbar: Europäische Union / China / Südkorea

25 °C, 1013 mbar: Vereinigte Staaten / Kanada / Japan

[X]: Beurteilungszeitraum x Minuten

C: Spitzenbegrenzung

H: hautresorptiv

S: Gesetzlicher Grenzwert

ALARA: So niedrig wie vernünftigerweise erreichbar (ALARA-Prinzip).

Bemerkung Arbeitsplatzgrenzwerte

keine/keiner

DNEL (Derived No Effect Level (DNEL-Wert))

		DNEL Arbeitnehmer			
		systemisch		lokal	
Arbeitsstoff	Expositionsweg	langzeitig	kurzzeitig	langzeitig	kurzzeitig
SILBERPULVER	oral [mg/kg KG/Tag]	Nicht benötigt.			
	Inhalation [mg/m ³] 00	0.1			
	dermal [mg/kg KG/Tag]				

PNEC (Predicted No Effect Concentration (PNEC-Wert))

Arbeitsstoff	Gewässer, Süßwasser [mg/L]	Gewässer, Meerwasser [mg/L]	Gewässer, zeitweise Freisetzung [mg/L]	Kläranlage [mg/L]	Sediment, Süßwasser [mg/kg Trockengewicht des Sediments]	Sediment, Meerwasser [mg/kg Trockengewicht des Sediments]	Boden [mg/kg Boden Trockengewicht]
SILBERPULVER	0.00004	0.00086					

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Explosionsgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden. Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Augenschutz: nicht erforderlich.

Hautschutz

Handschutz : Handschutz ist nicht erforderlich..

Körperschutz : Körperschutz: nicht erforderlich.

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.3. Zusätzliche Hinweise

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: nicht anwendbar
Aussehen	: Artikel
Farbe	: verschiedene
Geruch	: geruchlos
Geruchsschwelle	: Es liegen keine Informationen vor.
pH-Wert	: nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: Es liegen keine Informationen vor.
Siedebeginn und Siedebereich	: Es liegen keine Informationen vor.
Flammpunkt	: Es liegen keine Informationen vor.
Verdampfungsgeschwindigkeit	: nicht anwendbar
Entzündbarkeit	: Es liegen keine Informationen vor.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	
Obere Explosionsgrenze	: nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	: nicht anwendbar
Dampfdruck	: nicht anwendbar
Dampfdichte	: Es liegen keine Informationen vor.
Relative Dichte	: Es liegen keine Informationen vor.
Löslichkeit(en)	
Wasser	: nicht anwendbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Wert)	: Es liegen keine Informationen vor.
Selbstentzündungstemperatur	: Es liegen keine Informationen vor.
Zersetzungstemperatur	: Es liegen keine Informationen vor.
Viskosität	: nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften:	: nicht anwendbar
Brandfördernde Eigenschaften	: nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Kritische Temperatur T _{krit}	: nicht anwendbar
Fettlöslichkeit	: nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil.

10.5. Unverträgliche Materialien

keine/keiner

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

10.7. Zusätzliche Hinweise

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Nach Verschlucken	: Nein
Hautkontakt	: Nein
Inhalation	: Nein

Stoffe	Dosis / Konzentration	Wert	Spezies	Expositionsdauer	Methode
POLYETHYLEN					
oral	LD50:	>2 g/kg	Ratte		

Stoffe	Dosis / Konzentration	Wert	Spezies	Expositionsdauer	Methode
CARBON, AMORPHOUS					
oral	LD50:	>10 g/kg	Ratte		
SILBERPULVER					
oral	LD50:	>2.0 g/kg	Ratte		OECD 401

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : nicht anwendbar

Schwere Augenschädigung/-reizung : nicht anwendbar

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut : nicht anwendbar

Keimzellmutagenität : nicht anwendbar

Karzinogenität : nicht anwendbar

Reproduktionstoxizität : nicht anwendbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : nicht anwendbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : nicht anwendbar

Aspirationsgefahr : nicht anwendbar

Symptome

- Nach Hautkontakt
 - lokal : Nicht zutreffend.
 - systemisch : Nicht zutreffend.
- Nach Verschlucken
 - lokal : Nicht zutreffend.
 - systemisch : Nicht zutreffend.
- Nach Einatmen
 - lokal : Nicht zutreffend.
 - systemisch : Nicht zutreffend.
- Nach Augenkontakt
 - lokal : Nicht zutreffend.
- Sonstige Angaben : Keine

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Stoffname	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität	Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere	Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/ Organismen
SILBERPULVER	LC50: 0.029 mg/L 96 Stunde(n) Fisch - Quelle: ChemDat (Merck)	EC50: 0.0052 mg/L 48 Stunde(n) Daphnien - Quelle: ChemDat (Merck)	IC50: 0.047 mg/L 72 Stunde(n) Algen - Quelle: ChemDat (Merck)	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

- Biologischer Abbau : Es liegen keine Informationen vor.
- Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)
CARBON, AMORPHOUS : 2 g/g
- Biochemischer Sauerstoffbedarf
CARBON, AMORPHOUS : 0.0015 g/g 5 days
- BSB5/CSB-Quotient : Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

- Biokonzentrationsfaktor (BCF) : Es liegen keine Informationen vor.
- Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Wert) : Es liegen keine Informationen vor.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7. Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Lokale Entwässerungsbestimmungen beachten.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen. Nach Rücksprache mit dem Entsorger nach chemisch-physikalischer Vorbehandlung zusammen mit Hausmüll ablagern.

Andere Entsorgungsempfehlungen : nicht anwendbar

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

Meeresschadstoff : Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Internationale Vorschriften:

Minamata Convention on Mercury : nicht anwendbar

EU-Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]

nicht anwendbar

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die zulassungspflichtig gemäß REACH, Anhang XIV sind:

nicht anwendbar

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) : nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 [POP-Verordnung]

nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen.

nicht anwendbar

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Zusätzliche Hinweise

keine/keiner

Wortlaut der H-Sätze (Nummer und Volltext)

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme

ACGIH®	American Conference of Governmental Industrial Hygienists
ADR	Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AICS	Australian Inventory of Chemical Substances
BuAc	n-Butylacetat
CAS	Chemical Abstracts Service
CCID	New Zealand Chemical Classification and Information Database
DSL	Canada Domestic Substances List
ECHA-RAC	ECHA Committee for Risk Assessment
EFSA	European Food Safety Authority
EHSP	OECD Environment, Health, and Safety Publication
EmS	Notfallplan
EU-CLH	European Union Harmonised Classification and Labelling
GESTIS	Gefahrstoffinformationssystem vom Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA)
GHS	Weltweit harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
GWBB-VLEP	Grenswaarden voor beroepsmatige blootstelling/Valeurs limites d'exposition professionnelle
HHS	U.S. Department of Health and Human Services
HSDB	Hazardous Substances Data Bank
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
ICAO	Internationale Zivilluftfahrtorganisation
IMDG	Internationale Seeschiffahrts-Organisation
IMO	Internationale Seeschiffahrts-Organisation
INRS	French National Research and Safety Institute for the Prevention of Occupational Accidents and Diseases
JP-GHS	Japan GHS Basis for Classification Data
KHC	Bekannte Humankarzinogene.
LEL	Untere Explosionsgrenze
LOLI	LOLI (List of Lists) Database
n.a.	nicht anwendbar
NDSL	Canada Non-domestic Substance List
NICNAS	Australia National Industrial Chemicals Notification and Assessment Scheme
NIER	South Korea National Institute of Environmental Research Evaluations
NLM	United States National Library of Medicine
NTP	Nationales Toxikologieprogramm
NZIoC	New Zealand Inventory of Chemicals
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
OSHA	Arbeitssicherheit-und Gesundheitsbehörde
OUE	European Odour Unit
RAHC	Vernünftigerweise erwartetes Humankarzinogen
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien
RID	Vorschriften für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
SCOEL	Scientific Committee on Occupational Exposure Limits (EU)
SIDS	OECD Screening Information Data Sets
SUVA	Swiss Accident Insurance Fund
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
TSCA	The Toxic Substances Control Act Chemical Substance Inventory
TWA	Zeitgewichteter Mittelwert
UEL	Obere Explosionsgrenze
UN	Vereinte Nationen
US-EPA	United States Environmental Protection Agency

Haftungsausschluss: Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten zum Zeitpunkt der Ausstellung als korrekt. Philips Electronics Nederland B.V. übernimmt keine Garantie für den Inhalt oder die Eignung für bestimmte Zwecke oder Verwendungen.